

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/050/2018/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.10.2018	
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.11.2018	

Titel:

JUGEND STÄRKEN im Quartier neuer Förderzeitraum: 01.01.2019 - 30.06.2022

Information:**Informationen zur 1. Förderphase:****Bisheriger Programmverlauf JUSTiQ**

Im Zeitraum **vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 (1. Förderphase)** beteiligt sich die Stadt Dessau-Roßlau/Jugendamt am Förderprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JUSTiQ), um gezielte Angebote für junge Menschen zur Überwindung sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen in Dessau-Roßlau zu schaffen. Die Schwerpunkte liegen dabei in der sozial-gesellschaftlichen und beruflichen Integration o. g. Zielgruppe im Alter von 12 bis 26 Jahren. Dabei sollen diese Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in die Quartiersarbeit im Stadtgebiet aktiv eingebunden werden. Das gelingt insbesondere durch die außerordentlich positive Symbiose der nachfolgend aufgeführten Programmbestandteile.

Die **Programmbestandteile** gliedern sich in eine gezielte:

- (1) Einstiegsberatung (niederschwellige Beratung/Clearing)
- (2) Case-Management
- (3) Aufsuchende Jugendsozialarbeit (Streetwork)
- (4) Mikroprojekte
- (5) Die Koordination dieser Bestandteile erfolgt im Jugendamt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützen dieses Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Der Umfang für den Zeitraum der **1. Förderphase der zuwendungsfähigen Ausgaben** beträgt **1.000.000,00 Euro**.

Die Personalausgaben für die Stellen (1), (2), (4) und (5) erfolgen aus den o. g. Fördermitteln (Gesamtausgaben). Von den direkt förderfähigen Personalausgaben belaufen sich die geförderten Restkosten (Sachkosten) auf insgesamt 22 %.

Die Stadt Dessau-Roßlau/das Jugendamt bringt den notwendigen Eigenanteil in Höhe von 20 % über die Personalgestellung ‚Aufsuchende Jugendsozialarbeit‘ (3) ein.¹

Inhaltliche Ziele bzw. Indikatoren in der ersten Förderphase waren:

- Schaffung einer Anlaufstelle für einen niederschweligen Zugang junger Menschen
- Umsetzung zielführender Mikroprojekte
- 230 Teilnehmende o. g. Zielgruppe junger Menschen

Die Anlaufstelle „ABSPRUNG“ ist mit den Projektmitarbeitenden der Einstiegsberatung und des Case-Managements aktiv. Eine enge Einbindung des auch örtlich verbundenen Bereichs der aufsuchenden Jugendsozialarbeit ist für die Programmumsetzung besonders förderlich.

Die Verzahnung mit den Fachbereichen des Jugendamtes², anderen Dezernaten bzw. Ämtern³ innerhalb der Stadtverwaltung, den Rechtskreisen SGB II und SGB III sowie mit regionalen Bildungseinrichtungen, Verbänden, Trägern, Vereinen und Stiftungen wird aktiv im Sinne der zielführenden Programmumsetzung gestaltet. Bisher konnten, gemeinsam mit regionalen Partnern im Stadtgebiet Dessau-Roßlau, 17 Mikroprojekte durchgeführt werden. Besonders die individuellen Unterstützungsleistungen der Anlaufstelle „ABSPRUNG“ und des Bereichs „STREETWORK“ sowie die Partizipation junger Menschen an der aktiven Gestaltung in den Quartieren von Dessau-Roßlau sind für die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Leistungen des Jugendamtes hilfreich.

Übersicht Erfüllungsstand	Teilnehmende Anlaufstelle „ABSPRUNG“ (Förderkennzeichen JSQ 0245.14)	
	Zielindikatoren	Stand:
Teilnehmende	01.01.15 – 31.12.18	31.08.2018
insgesamt	230	209
davon weiblich		66
davon männlich		143
Erfüllungsstand in %	100	90

Von den bisher 209 Teilnehmenden konnten **77 junge Menschen beruflich integriert** werden. Davon sind es 20 weibliche und 57 männliche Teilnehmende. Die erreichten Ergebnisse resultieren aus der Arbeit aller am Programm JUSTiQ Beteiligten.

¹ Antrag auf Förderung im Rahmen des ESF-Modellprogramms JUGEND STÄRKEN im Quartier, JSQ.0245.14 und

Zuwendungsbescheid vom 15.05.2015.

² Jugendförderung, ASD

³ Planung/Stadtentwicklung, Kulturamt, Sozialamt

2. Förderphase JUSTiQ 01.01.2019 – 30.06.2022

Das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau hat am 23.03.2018 eine Interessenbekundung abgegeben, das Programm JUSTiQ auch in der 2. Förderphase fortzusetzen.

Ab **01.08.2018** wird das Jugendamt Dessau-Roßlau einen entsprechenden Antrag stellen, sich an der 2. Förderphase **vom 01.01.2019 bis 30.06.2022** von JUSTiQ zu beteiligen.

Ausgehend von den Kenntnissen und Erfahrungen der 1. Förderphase sowie unter Ausschöpfung des maximalen Gesamtvolumens in der 2. Förderphase werden **840.000,00 Euro** beantragt.

Die **Programmbestandteile** gliedern sich in eine gezielte:

- (1) Einstiegsberatung (niederschwellige Beratung/Clearing)
- (2) Case-Management
- (3) Aufsuchende Jugendsozialarbeit (Streetwork)
- (4) Mikroprojekte
- (5) Die Koordination dieser Bestandteile erfolgt im Jugendamt.

Damit wird einerseits angestrebt, dass 210 benachteiligte junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf beraten, begleitet und gezielt gefördert werden. Andererseits wollen wir möglichst viele junge Menschen beruflich integrieren, um die vorhandenen Potentiale zu nutzen und dem demografischen Wandel in Dessau-Roßlau zu begegnen. Die Programmbestandteile sollen zu einer nachhaltigen Verstetigung der Anlaufstelle „ABSPRUNG“ ab 01.07.2022 genutzt werden.

Der zu erbringende Eigenanteil der Stadt Dessau-Roßlau beträgt auch in der 2. Förderphase 20 % des Gesamtvolumens.

Der wöchentliche Stundenanteil für das zu 100 % geförderte Personal, Förderzeitraum vom 01.01.2019 bis 30.06.2022 beträgt:

Programmbestandteile	Stellenbezeichnung	Std.-anteil/Woche
(1)	Einstiegsberatung (niederschwellige Beratung/Clearing)	34
(2)	Case-Management	34
(5)	Koordination Jugendamt	20

Es ist geplant, im Förderzeitraum 9 Mikroprojekte umzusetzen. Dabei sollen 3 Mikroprojekte vom JUSTiQ-Projektteam selbst initiiert und durchgeführt werden. Insgesamt sollen 6 Mikroprojekte zur Beteiligung Dritter bzw. für deren Realisierung ausgeschrieben werden.

**Grundlage: Förderrichtlinie - Modellprogramm JUSTiQ, 2. ESF-Förderperiode
(Vgl. S. 12 f., Kap. 4, 5):**

		Gesamtzeitraum 01.01.2019 – 30.06.2022				
JUSTiQ - Interessenbekundung	Prozent	2019	2020	2021	2022	Summe
ESF-Höchstzuwendung jährlich	100	150.000	150.000	150.000	75.000	525.000
zusätzlich bei Durchführung Mikroprojekten	100	50.000	50.000	50.000	25.000	175.000
Zwischensummen		200.000	200.000	200.000	100.000	700.000
davon zu erbringende Eigenmittel/Personalgestellung	20	40.000	40.000	40.000	20.000	140.000
Gesamtvolumen JUSTiQ II						840.000

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung